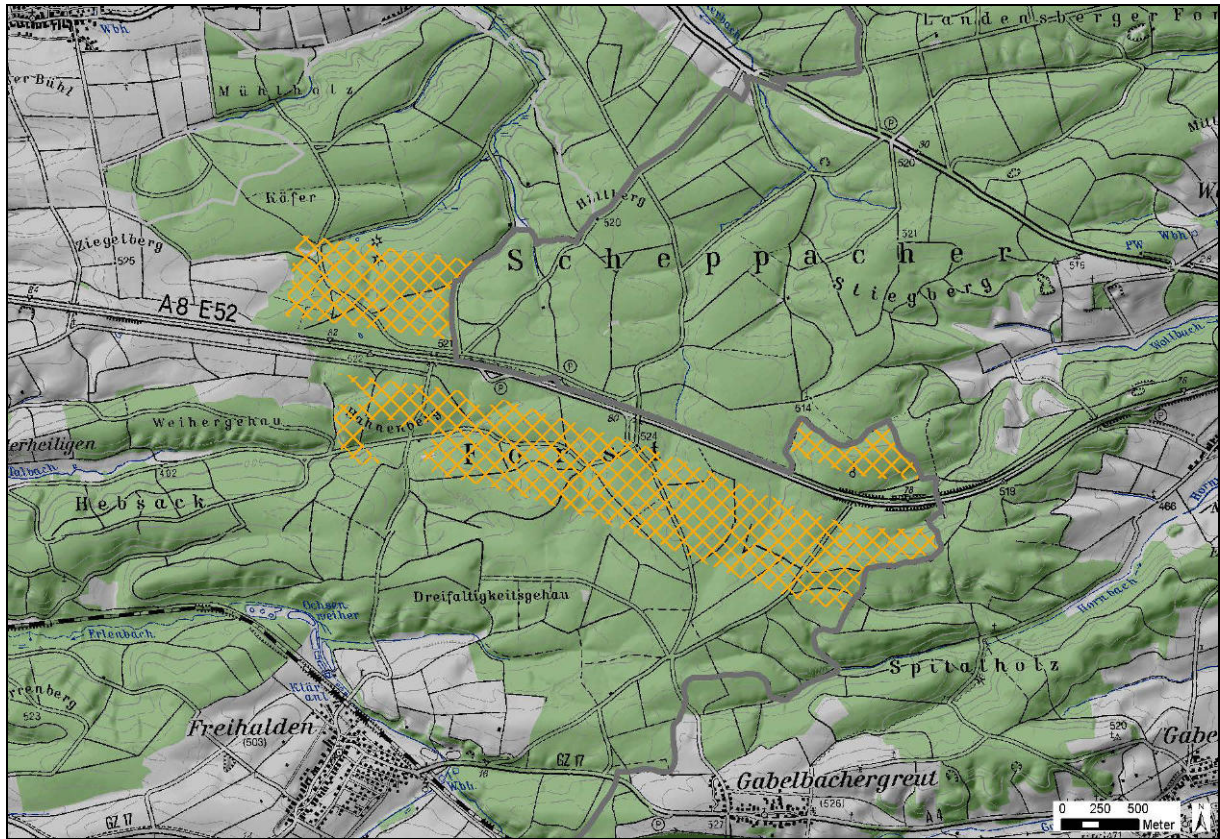


Standort-Nr.	Standort-Name	Landkreis(e)	Kommune(n)	Fläche in ha	Anzahl möglicher Anlagen
BY-08	Scheppacher Forst	Günzburg	Jettingen-Scheppach	275	11 bis 20



Geobasisdaten: © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de) © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)



Blick vom Ortsrand Jettingen auf das Vorranggebiet.
Die Linie stellt den Standortbereich möglicher Anlagen im Vorranggebiet dar.

Kurzcharakteristik: Auf einer Hochfläche gelegene Nadelwaldfläche, umgeben von Nadel- und Mischwald.

Flächeneignung		
Standortvoraussetzungen: Kommunalen Flächenvorschlag/Standorteignung auf Grund anthropogentechnischer Vorprägung		
Kriterium	Prüfungsergebnis	Bewertung
Windhöflichkeit: in 140 m Höhe (TÜV SÜD)	5,50 - 5,75 m/s	Voraussichtlich bedingt geeignet
Stromnetzanschluss	Bewertung für BY durch LEW siehe Feld Bewertung	Grundsätzlich geeignet
Anthropogen-technische Vorprägung	<ul style="list-style-type: none"> - BAB 8 zwischen nördlicher und südlicher Fläche - Freiflächen-PV westlich der nordwestlichen Teilfläche - (Mobil)Funkmast 	Sehr gut geeignet
Konkurrierende Raumnutzungen		
Raumnutzung	Prüfungsergebnis	Bewertung
Wetterradar Deutscher Wetterdienst	Lage außerhalb 15-km-Radius des Wetterradars	---
Militärische Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Radarführungsmindesthöhe: nicht betroffen - Hubschrauber(nacht)tiefflugstrecke: nicht betroffen 	Unkritisch
Sonstiges	---	---

Ergebnis der Umweltprüfungen (Details s. Umweltbericht und Anlage Sonderprüfungen)			
Abschätzung der voraussichtlich erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen gem. Art. 15 BayLplG, § 2a LPIG BW und § 9 ROG auf Schutzgüter			
Umweltbericht			
Mensch	Kultur- und Sachgüter	Landschaft	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt (Biotopverbund)
Sehr hoher Konflikt	Hoher Konflikt	Hoher Konflikt	Hoher Konflikt
Wasser	Boden	X	Wechselwirkungen
Geringer Konflikt	Kein Konflikt		Hoher Konflikt
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Prüfungsgrundlage		Prüfungsergebnis	
Prüfung nach § 34 BNatSchG (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung):		Geringes Risiko	
Prüfung nach § 44 BNatSchG (Artenschutzrechtliche Prüfung):		Weitgehend konfliktfrei	
Gesamtbewertung (inkl. Sonderprüfungen):		Hoher Gesamtkonflikt	

Besonderheiten
Das Gebiet lag innerhalb des LSG „Augsburg-Westliche Wälder“ ¹ . Herausnahme der Fläche aus dem LSG ist erfolgt.
Das Gebiet befindet sich vollständig im Naturpark „Augsburg Westliche Wälder“. ¹
Zwei unter Vorbehalt genehmigte WEA im Bereich der nordwestlichen Teilfläche des Vorranggebiets. Errichtung der Anlagen im Bereich der Region Donau-Iller erst nach Inkrafttreten der 5. Teilfortschreibung möglich bzw. nach positiver Entscheidung über Zielabweichungsverfahren (s.u.). Weitere genehmigte WEA angrenzend auf der Gemeindefläche des Marktes Zusmarshausen.
Antrag des Marktes Jettingen-Scheppach auf Zulassung einer Abweichung vom Ziel B X 2.3.2 des bestehenden Regionalplanes sowie Antrag des Marktes Zusmarshausen (Region Augsburg) auf Zulassung einer Abweichung vom Ziel B IV 2.4.2.4 des Regionalplanes der Region Augsburg zur Realisierung eines landkreisgrenzenübergreifenden Windparks im Scheppacher Forst.
Tangierung archäologischer Belange möglich.
Richtfunkstrecken verlaufen durch Vorranggebiet, zwei Funkstandorte in näherer Umgebung des Vorranggebiets

Konflikt mit Festlegungen des Regionalplans
Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (Teilfläche)

¹ Siehe Anlage Sonderprüfungen

Sichtbarkeitsanalyse

